

GEMEINDE IFFELDORF

BEBAUUNGSPLAN "SÜDLICH DER ALPENSTRASSE"

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Kopie

Eberhard von Angerer, Dipl.Ing., Architekt, Regierungsbaumeister,
Am Knie 11, 8000 München 60, Tel. 089/83 39 09, Fax 089/834 28 67

1. Anlaß der Planänderung

Der Anzeige des Bebauungsplanes "Südlich der Alpenstraße" wurde mit Schreiben vom 15.11.1990 vom Landratsamt Weilheim - Schongau zugestimmt. Im Nachtrag zu diesem Schreiben wurde vom Landratsamt Weilheim - Schongau gefordert, daß die Erschließung des Hinterliegergrundstückes südlich der Flur-Nr. 433/2 anders geregelt werden sollte.

Südlich der Erschließungsstraße wurde im Rahmen der Vermessung vom Grundeigentümer eine andere Parzellierung gewünscht. Die vorgeschlagene Bebauung läßt sich nur durch eine Änderung der Baugrenzen verwirklichen.

Aus diesen beiden Gründen soll der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden.

2. Vorgenommene Planänderungen

Die Erschließung des Grundstückes südlich der Flur-Nr. 433/2 erfolgt nun unmittelbar von der Alpenstraße aus. Aus diesem Grund wird der Geltungsbereich in einer Breite von 4,5 m (für die Zufahrt) bis an die Alpenstraße hin erweitert.

Im Zusammenhang damit wird auch eine neue Grundstücksteilung vorgeschlagen. Diese erfordert eine geringfügige Veränderung der überbaubaren Flächen. Südlich der Erschließungsstraße wurde die vorgeschlagene Grundstücksteilung geändert. Aus diesem Grund wurden die Baugrenzen geringfügig abgeändert.

München, 26. März 1991

Iffeldorf, 26. März 1991



.....
E. v. Angerer



.....
Strauß, 1. Bürgermeister